

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinfrakt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung.

Herr **Gottfried Friedrich Härtel** in Schönheide beabsichtigt in dem unter Nr. 247 des Brandversicherungs-Catasters, Nr. 401 des Flurbuchs für Schönheide gelegenen Grundstücke eine **Schlächtere** zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderem Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 16. April 1878.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Freiherr von Wirting.

Eldr.

### Bekanntmachung.

Im Monat März 1878 betragen im Hauptmarkorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7	Markt	70 Pf.	für 1	Centner	Hafers,
2	=	95	=	1	= Heu und
2	=	71	=	1	= Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 18. April 1878.

Freiherr von Wirting.

St.

### Bekanntmachung, Hundesperre betreffend.

Im Anschlusse an die in Nummer 47 dieses Blattes vom 20. dieses Monats zum Abdrucke gebrachte Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 17. dieses Monats wird, da zu vermuthen steht, daß der in Steinbach getödtete tolle Hund auch in hiesiger Stadt Hunde gebissen hat, die **gesetzliche Hundesperre** hiermit dergestalt angeordnet, daß alle Hunde im Bezirke hiesiger Stadt vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an 12 Wochen lang, mithin bis zum **18. Juli dieses Jahres** entweder eingesperrt gehalten oder nur mit einem vorchriftsmäßig konstruirten und gut befestigten Maulkorbe versehen frei gelassen werden.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7½ M. belegt werden.

Eibenstock, am 24. April 1878.

**Der Stadtrath.**

Rose, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

— Zur Orientkrise. Die Nachrichten betreffs der Annahme der deutschen Vermittelungsvorschläge widersprechen sich; in Paris ist man der Meinung, daß England namentlich den Vorschlag gleichzeitiger Zurückziehung der beiderseitigen Streitkräfte angenommen hat, während man von Wien aus das Gegentheil meldet. Uebrigens macht sich immer mehr die Meinung geltend, daß vor der Annahme dieser Proposition, die gewissermaßen eine Vorbedingung ist, das Zustandekommen des Kongresses abhängen wird. Die Rüstungen werden beiderseits mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. — Der „A. A. Z.“ meldet man aus Berlin: Die Kongressaussichten sind nach wie vor schwankend. Engländerseits wird jeder Vorschlag, der die Zurückziehung der Flotte aus dem Marmarameer zum Zwecke hätte, als unannehmbar betrachtet, da dann Rußland in die Lage käme, eventuell Gallipoli zu besetzen. Man nimmt an, England werde auch die Theilnahme an einer Präliminarkonferenz ablehnen, so lange Rußland nicht die bedingungslose Vorlegung des Friedensvertrages an den Kongress zugestehet. — Aus Wien ging der „A. Z.“ folgende Nachricht zu: Nach dem, was hier in wohlunterrichteten Kreisen verlautet, muß die Nachricht, wonach England den vorgeschlagenen militärischen Kompromiß einer gleichzeitigen Räumung der Umgebung von Konstantinopel prinzipiell zugestimmt habe, mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Die Regelung der Details dieser Frage erweist sich nicht minder schwierig, als die Regelung der zwischen England und Rußland bezüglich des Zusammentrittes des Kongresses schwebenden formellen Fragen.

— Aus Bukarest, 14. April, berichtet man der „A. A. Z.“: Die Besorgniß der Bevölkerung vor einem russischen Gewaltstreich wächst mit jeder Stunde und wird augenscheinlich von der Regierung getheilt. In der vergangenen Nacht sind wiederum zwei Regimenter — ein Kavallerie- und ein Infanterieregiment — von hier nach Turn-Severin abmarschirt, um sich der drohenden Entwaffnung zu entziehen. Die rumänischen Truppen konzentriren sich theils in Turn-Severin, theils nördlich von Pitesti und Tirgovesti. Für den Fall, daß die Russen mit der angedrohten Entwaffnung Ernst machen sollten, haben die ru-

mänischen Truppen Befehl, sich in der Nähe der ungarischen Grenze à la Osman Pascha zu verschanzen, um den Russen ein rumänisches Plewona zu bereiten. Im aller schlimmsten Fall würden die Rumänen über die ungarische Grenze gehen und es vorziehen, sich von den Ungarn statt von den Russen entwaffnen zu lassen.

— Wie aus Bukarest über die am 18. April stattgefundene geheime Sitzung der rumänischen Kammern berichtet wird, hat Ministerpräsident Bratianu das Ergebnis seiner Mission nach Wien und Berlin in vertraulicher Weise spezifizirt. Er soll bei diesem Anlasse erklärt haben, daß Oesterreich und Deutschland in einer Weise sich über die bessarabische Frage ausgesprochen haben, daß er nach den in Berlin und Wien vorgefundenen Dispositionen es für Rumänien räthlicher erachte, mit Rußland in Verhandlungen einzutreten. Der Erklärung folgte eine stürmische und leidenschaftliche Debatte, in welcher namentlich Minister Cogalniceanu in einer Weise angegriffen wurde, daß er sich zum Rücktritte bereit erklärte, im Falle, als die Kammern in öffentlicher Sitzung ein Tadelsvotum gegen ihn aussprechen sollten. Man glaubt demnach, daß Cogalniceanu demnächst in öffentlicher Sitzung heftig angegriffen werden dürfte.

— Von mehreren Seiten, unter Anderem auch vom Centralvorstande des deutschen Gastwirthsverbandes, war der Reichstag darum angegangen worden, eine obligatorische Eichung der Schankgefäße sowohl, wie der Biergefäße eintreten zu lassen. Die Eichung der Schankgefäße (Bierseidel) wurde derart gewünscht, daß eine Abstufung des Söllinhalts nach einer Skala von Zehntellitern stattfinden und den Schankwirthen innerhalb dieser Skala der beliebige Gebrauch gestattet werde. Die Petenten wünschten ferner, daß der Eichstrich, welcher zur Markirung des Söllinhalts angebracht werden soll, möglichst tief unter dem Rande des Gefäßes angebracht werde und daß dieser Eichstrich an Gläsern, die beim Ausschank von moussirenden Bieren, namentlich Weißbier dienen sollen, gänzlich wegsalle. Endlich hatten die Petenten den Wunsch ausgedrückt, daß für den Fall der Einführung der obligatorischen Eichung für den Verbrauch des vorhandenen Materials an Gläsern ein möglichst ausgedehnter Zeitraum von mindestens zwei Jahren gegeben werde. Aus den stenographischen Berichten über die betreffende